

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Teurer Kaffee in den Sportanlagen Weyermannshaus und Ka-We-De; Begründungsbericht

An seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 hat der Stadtrat die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Wer heute im Restaurant Weyerli auf dem Areal der Sportanlage Weyermannshaus oder im Restaurant Ka-We-De einen Kaffee trinken will, wird schon am Drehkreuz beim Haupteingang zur Kasse gebeten: Ihnen wird der Zuschauereintritt von Fr. 1.- verrechnet. Im Sommer, wenn statt der Eisbahn das Freibad in Betrieb ist, ist der Zutritt zum Restaurant Weyerli hingegen frei. Anders im Restaurant Ka-We-De: Dort wird im Sommer für Erwachsene der Eintritt fürs Wellenbad von Fr. 5.- fällig.

Die Stadt stützt sich bei dieser fragwürdigen Praxis auf die Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001 (Entgelteverordnung; EV; 154.12). In deren Anhang werden die zu entgeltenden Leistungen, auch für Kunsteisbahnen und das Familien- und Wellenbad Ka-We-De aufgeführt. So ist denn auch für Zuschauerinnen und Zuschauer der Stadt Berner Kunsteisbahnen ein Eintritt von Fr. 1.- vorgesehen, für das Wellenbad Ka-We-De ein Einzeleintritt von Fr. 5.-.

Die Stadt Bern wendet die Entgelteverordnung damit zwar formell korrekt, aber bürokratisch an. Wer nur im Restaurant einen Kaffee trinken will, nimmt die Infrastruktur der Eisbahn oder des Familien- und Wellenbads nicht in Anspruch und sollte damit auch nicht gebührenpflichtig werden. Offenbar scheint die formalistische Praxis langsam aufzubrechen: So ist über die Mittagszeit in beiden Sportanlagen für Restaurantbesucher der Eintritt frei. Zudem soll angeblich per 2013 die Zuschauergebühr für Restaurantbesucher aufgehoben werden.

Trotzdem wirkt die Eintrittsgebühr für ZuschauerInnen kleinlich. Ist es wirklich erforderlich, dass Eltern/Grosseltern/Erziehungsberechtigte/Begleitpersonen, die Kinder auf die Eisbahn begleiten, ohne selbst das Eisfeld zu betreten, zur Kasse gebeten werden? Zumal erst durch Begleitung Erwachsener die kleinen, zahlenden Gäste kommen.

Im Sinne einer familienfreundlichen, einfachen und sachgerechten Lösung fordert die Fraktion FDP. Die Liberalen den Gemeinderat auf, die Entgelteverordnung dergestalt anzupassen, dass

1. die Eintrittsgebühren für Zuschauerinnen und Zuschauer bei Kunsteisbahnen (Streichung Ziffer 4.7.1 lit. d im Anhang 3 zur EV) aufgehoben werden;
2. Besucherinnen und Besucher des Restaurants Ka-We-De im Familien- und Wellenbad Ka-We-De vom Anwendungsbereich der Eintrittsgebühr (Ziffer 4.4 Familien- und Wellenbad Ka-We-De im Anhang 3 zur EV) explizit ausgenommen werden.

Bern, 1. März 2012

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Alexander Feuz, Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Dolores Dana, Peter Erni, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem

Bericht des Gemeinderats

Wie in der Antwort vom 15. August 2012 bereits beschrieben, liegt das Geschäft in gemeinderätlicher Zuständigkeit. Gemäss Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe b der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom

18. April 1999 (GO SSSB 101.1) ist der Gemeinderat für die Erhebung von Entgelten für nicht hoheitliche Leistungen zuständig und regelt sie in einer Verordnung. Die Eintritte in die Ka-We-De und in die Kunsteisbahnen sind in der Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12) geregelt.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 hat der Gemeinderat Anhang 3 Abschnitt 4 und 5 der Entgelteverordnung per 1. August 2013 geändert. Ziele der Teilrevision waren namentlich eine Vereinfachung und Verschlankung des Tarifsystems sowie teuerungs- und verursacherbedingte Tarifanpassungen, ohne deren Kinder-, Familien-, Jugend- und Vereinsfreundlichkeit zu gefährden.

Im Rahmen der Teilrevision wurden die vom Motionär beanstandeten Punkte aufgenommen und im Sinne der Richtlinienmotion umgesetzt. Die Teilrevision der Entgelteverordnung ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Das Anliegen des Motionärs ist somit erfüllt.

Zu Punkt 1:

Die vom Motionär beschriebene Problematik des „teuren Kaffees“ ist behoben. Im Rahmen der Teilrevision der Entgelteverordnung müssen Zuschauerinnen und Zuschauer in den Stadtberner Kunsteisbahnen künftig keinen Eintritt mehr zahlen. Die betreffende Bestimmung der früheren Entgelteverordnung (Anhang 3 Ziffer 4.7.1 Buchstabe d), die einen Eintritt von Fr. 1.00 vorgesehen hatte, wurde ersatzlos gestrichen.

Zu Punkt 2:

Während den Sommermonaten wurde der Eintritt für Restaurantgäste in der Praxis nur in der - eintrittspflichtigen - Anlage Ka-We-De einkassiert. Mit der Teilrevision der Entgelteverordnung wird auch in der Ka-We-De darauf verzichtet. Restaurantgäste können ins Restaurant gelangen, ohne einen Eintritt zu bezahlen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Auswirkungen der Teilrevision der Entgelteverordnung sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar, da sie erst per 1. August 2013 in Kraft getreten ist. Werden die Anlagen gleich beansprucht wie bisher, dann rechnet die Stadt mit Mehreinnahmen in der Höhe von rund Fr. 350 000.00. Auf das Personal hat die Änderung keine Auswirkungen.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat